

## Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

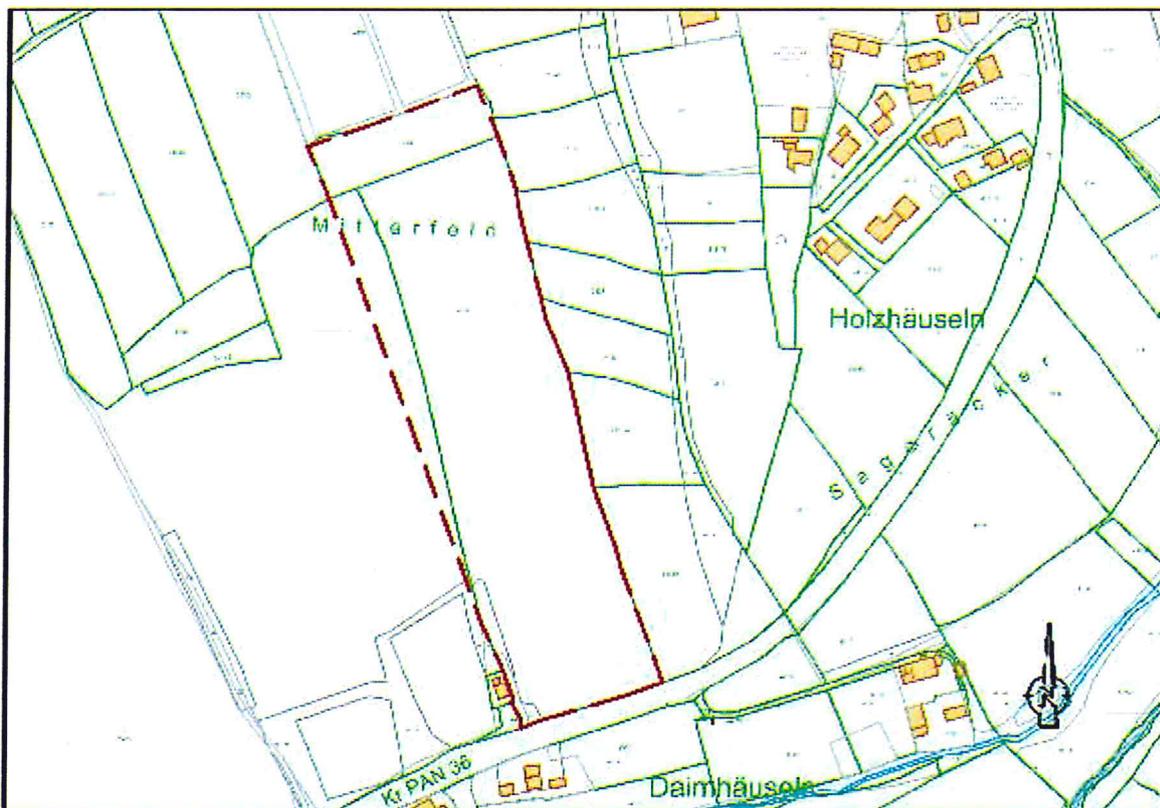
Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 18. September 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen

### Bebauungsplans „Solarpark Döttenau“

nach § 12 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Kreisstraße PAN 36 auf Höhe Daimhäuseln. Er umfasst den im Lageplan umrandeten Bereich mit den Flurnummern 2420 sowie Teilflächen der Flurnummern 2430 und 2435 der Gemarkung Jägerndorf.



Der Markt Arnstorf schafft damit die Voraussetzungen, den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Nebenanlage zu ermöglichen. Die Fläche wird als Sondergebiet „SO Solarpark Döttenau“ entsprechend § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen. Mit der angedachten Maßnahme soll die regionale sowie überregionale Energieversorgung unterstützt werden.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB im Regelverfahren durchgeführt. Die §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden angewendet.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Neuaufstellung geändert.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 02.11.2023 bis 17.11.2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 17.11.2023, 12:00 Uhr zur Planung äußern. Nach telefonischer Anmeldung (08723/9610-30) werden auch weitere Termine ermöglicht.

Arnstorf, 31.10.2023

  
Christoph Brunner  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 02.11.2023  
Abgenommen am:

---

---